

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

40. Jahrgang

29. Oktober 2008

Nummer 46

Inhalt	Seite
Ungültigkeitserklärung eines Quittungsblocks für die Annahme von Zahlungsmitteln	1213
Ungültigkeitserklärung von Quittungsvordrucken für die Annahme von Zahlungsmitteln	1213
Gewässerschau des Godesberger Baches	1213

Hinweise auf eine unbefugte Benutzung werden erbeten an:  
Bundesstadt Bonn, Amt 10-3, Berliner Platz 2, 53103 Bonn

Bonn, den 16.10.2008

Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung

gez. Dr. Kregel  
Stadtdirektor

### Ungültigkeitserklärung eines Quittungsblocks für die Annahme von Zahlungsmitteln

Im Amt – Bürgerdienste – ist ein Quittungsblock für die Annahme von Zahlungsmitteln abhanden gekommen. Der Quittungsblock Nr. 3101-3150 wird aus Sicherheitsgründen für ungültig erklärt. Hinweise auf eine unbefugte Benutzung werden erbeten an:  
Bundesstadt Bonn, Amt 10-3, Berliner Platz 2, 53103 Bonn

Bonn, den 20.10.2008

Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung

gez. Dr. Kregel  
Stadtdirektor

### Ungültigkeitserklärung von Quittungsvordrucken für die Annahme von Zahlungsmitteln

Im städt. Kindergarten Finkennest, Ossietzkystr. 34, ist ein Quittungsblock entwendet worden. Die noch unbenutzten Quittungen mit den Quittungsblock-Nrn. 58953 - 59000 werden aus Sicherheitsgründen für ungültig erklärt.

### Amtliche Bekanntmachung

Gewässerschau nach § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25.06.1995 (GV. NW. S. 926 / SGV.NW 77) in derzeit geltender Fassung

Die Untere Landschaftsbehörde der Bundesstadt Bonn führt am Mittwoch, den 19.11.2008, eine Gewässerschau des Godesberger Baches durch. Treffpunkt ist um 08.30 Uhr die Mündung des Godesberger Baches in den Rhein am Von-Sandt-Ufer. Die Gewässerschau dient der Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung. Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird hiermit gem. §121 Abs. 2 LWG die Möglichkeit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Bonn, den 20. Oktober 2008

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez.  
Dr. Zolondek